



Datenschutz im Verein und Datenschutz-Grundverordnung

Aufgrund der seit dem 25.5.2018 geltenden Vorschriften nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen:

Erlaubnis

Eine Erlaubnis zum Erheben, Verarbeiten und Nutzen der personenbezogenen Daten ist nicht erforderlich, wenn Daten im Rahmen einer vertraglichen Beziehung erhoben werden müssen. Bei Vereinen ist diese vertragliche Beziehung die Mitgliedschaft. Die für die Mitgliederverwaltung erforderlichen Daten dürfen also in jedem Fall verwendet werden.

Umgang mit Daten

Der Verein darf die von ihm gesammelten Daten nur im Rahmen des BDSG oder einer anderen Rechtsvorschrift nutzen. Die Datenschutzbestimmungen können nicht per Satzung eingeschränkt werden.

Das Erheben, Speichern, Ändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung ist nur zulässig, wenn dies für die Erfüllung des Vereinszweckes erforderlich ist. Das gilt insbesondere für Anschrift und Bankdaten der Mitglieder.

Gem. § 4 Abs. 3 BDSG informieren wir Sie darüber, dass

- Ihre Daten nur zum Zwecke der Mitgliedschaft in unserem Verein und/oder
- zur Abwicklung der AG-Teilnahme Ihres (Enkel-)Kindes, z. B. Abbuchung des AG-Beitrages, Weiterleitung des Namens und der Telefonnummer an den AG-Leiter, damit dieser Sie informieren kann, sollte sich Ihr Kind in der AG verletzt haben (z. B. AG Kindersport) oder der AG-Leiter einen Termin absagen muss (z. B. aus krankheitsbedingten Gründen).

Eine Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt lediglich an den jeweiligen AG-Leiter.

Gem. Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht jederzeit Einsicht zu nehmen in die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten.

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift